Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-435/2017 Status: öffentlich

Sitzungsdatum: 31.05.2017

□ nein

Veröffentlichung: x ja

Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2017

Finanzverwaltung

Beratungsfolge Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2017.

Begründung:

- 1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes "Helme" für das Jahr 2017 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
- 2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt, auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,72 €/ha ermittelt.

Gemeinde Südharz

		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto	_		
Ertrag		Aufwand	
Investition/		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren			
Bemerkungen der Final	nzverwaltung		
<u>Abstimmungsergebnis</u>	<u>:</u>		
Gesetzliche Anzahl de Bürgermeisters: 21 davon anwesend:	r Mitglieder des Ge	meinderates eir	ıschl. des

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates